

"Max-Anderl-Straße / Bgm-Herpich-Straße / Freisinger Weg"

Maßstab = 1 : 1000

26. Juni 1995

Der Beschluß zur Aufstellung des Bebauungsplans wurde vom Gemeinderat Neufahrn am 11.10.1993 gefaßt und am 05.07.1994 ortsüblich bekanntgemacht (Par. 2 Abs. 1 BauGB).



Neufahrn, den 21.07.1995
i.V. [Signature]
(2. Bürgermeister)

Die öffentliche Unterrichtung der Bürger mit Erörterung zum Bebauungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 29.06.1994 hat in der Zeit vom 15.07.1994 bis 22.08.1994 stattgefunden (Par. 3 Abs. 1 BauGB).



Neufahrn, den 21.07.1995
i.V. [Signature]
(2. Bürgermeister)

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 29.06.1994 hat in der Zeit vom 04.07.1994 bis 22.08.1994 stattgefunden (Par. 4 BauGB).



Neufahrn, den 21.07.1995
i.V. [Signature]
(2. Bürgermeister)

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs in der Fassung vom 22.03.1995 hat in der Zeit vom 07.04.1995 bis 10.05.1995 stattgefunden (Par. 3 Abs. 2 BauGB).



Neufahrn, den 21.07.1995
i.V. [Signature]
(2. Bürgermeister)

Der Satzungsbeschluß zum Bebauungsplan in der Fassung vom 22.03.1995 wurde vom Gemeinderat Neufahrn am 26.06.1995 gefaßt (Par. 10 BauGB).



Neufahrn, den 21.07.1995
i.V. [Signature]
(2. Bürgermeister)

Das Anzeigeverfahren zum Bebauungsplan in der Fassung vom wurde mit dem Schreiben der Gemeinde Neufahrn vom an das Landratsamt Freising eingeleitet. Das Landratsamt hat mit dem Schreiben vom 3.3.98 Az 53-610-100/19 keine Verletzung der Rechtsvorschriften geltend gemacht (§ 11 BauGB).



Freising, den 15.04.98
Dr. Ebersperger
Oberregierungsrat

Die ortsübliche Bekanntmachung über den Abschluß des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan erfolgte am 19.03.1998; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB, sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 26.06.1995 in Kraft (§ 12 BauGB).



Neufahrn, den 30.03.1998
[Signature]
(1. Bürgermeister)